



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**SH170460**  
**Donnerstag,**  
**28. September 2017**  
InterCity Hotel Hamburg  
Hauptbahnhof  
Glockengießerwall 14/15  
20095 Hamburg  
Telefon: 040 24870110  
**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw  
385,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Vollzeit-Studierende  
(bis 27 Jahre mit Nachweis)  
Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.  
In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).  
Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.  
Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Region Nord**  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [mbruehl@vhw.de](mailto:mbruehl@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © Daniel Ernst - Fotolia.com



**Umweltrecht & Klimaschutz**

**Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot in der Vorhabenzulassung**

**Donnerstag**  
**28. September 2017**  
**Hamburg**

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie kommt über die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung hinaus eine besondere Bedeutung bei der Zulassung von Vorhaben zu.

Seit der vielbeachteten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Bindungswirkung und zum Beurteilungsmaßstab des Verschlechterungsverbot gemäß der Wasserrahmenrichtlinie haben sich auch die nationalen Gerichte vermehrt mit dem Verschlechterungsverbot befasst. Eine weitere Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hat sich mit dem vorhabenbezogenen Ausnahmetatbestand befasst. Zugleich schreitet die Umsetzung und Weiterentwicklung der unionsrechtlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie voran.

Die Praxis steht weiterhin vor der Herausforderung, die rechtlichen und fachlichen Prüferfordernisse systematisch und rechtssicher in Genehmigungsverfahren zu integrieren. Dabei ist das Verschlechterungsverbot nicht nur bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben, sondern beispielsweise auch bei Vorhaben im Straßenbau, in der Landwirtschaft und in der Industrie zu beachten.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und fachlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie für ihre Handhabung in der Praxis systematisch darzustellen. Dabei werden die einzelnen Prüfschritte sowie die fachlichen Bewertungsmaßstäbe erläutert.

## IHRE REFERENTEN



### Dr. Konrad Asemissen

Rechtsanwalt bei DOMBERT Rechtsanwälte in Potsdam, Arbeitsschwerpunkte im Planungs- und Umweltrecht, dabei insbesondere Befassung mit wasserrechtlichen Fragen



### Dipl.-Ing. Annette Grimm

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung, FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG, Potsdam, 30 Jahre Berufserfahrung u.a. in: Planungsbüro, Genehmigungsbehörde, Leitung einer eigenen Planungs- und Gutachtenabteilung, Schwerpunkte: u.a. Naturschutzfachplanungen in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren; seit 2016: Entwicklung von Bewertungsmodulen zur Umsetzung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbot, Beratung von Vorhabenträgern zu Erfordernissen und Umgang mit den wasserrechtlichen Vorgaben in der Vorhabenzulassung

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen der Gewässerplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Projektierer und Vorhabenträger, Rechtsanwälte, Gutachter, Fachleute aus Planungsbüros, Interessierte aus Verbänden und Entscheidungsgremien.

## PROGRAMMABLAUF

### Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot in der Vorhabenzulassung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### 1. Teil Das Verschlechterungsverbot der WRRL als Prüfgegenstand in der Vorhabenzulassung

- Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der WRRL
- Verhältnis Bewirtschaftungsplanung und Vorhabenzulassung
- Anwendungsbereich und Maßstab für das Verschlechterungsverbot nach der Rechtsprechung des EuGH
- Prüfungsschema Verschlechterungsverbot für die Vorhabenzulassung

Dr. Konrad Asemissen

#### 2. Teil Wasserrahmenrichtlinie kompakt – Untersuchungsinhalte im wasserrechtlichen Fachbeitrag: Schritte zur Konkretisierung des Prüfumfanges, zur Wahl der Methodik und Anwendung von Prüfschemata

- Beschreibung der Aufgabenstellung, des Untersuchungsraumes und der Prüftiefe
- Differenzierter Umgang mit den Prüfkriterien der Wasserkörper
- Funktion und Anwendung der Zustandsklassen im Rahmen der Konfliktanalyse
- Anforderungen an die technische Planung zur Umsetzung der wasserrechtlichen Erfordernisse

Dipl.-Ing. Annette Grimm

#### 3. Teil Wasserrahmenrichtlinie konkret – Praxisbezogene Lösungsansätze zum rechtssicheren Umgang mit wasserrechtlichen Prüferfordernissen

Fallbeispiele aus der behördlichen Praxis unterschiedlicher Bundesländer

Dipl.-Ing. Annette Grimm

#### 4. Teil Keine Regel ohne Ausnahme – Ausnahmetatbestände zum Verschlechterungsverbot

- Vorhabenbezogene Ausnahmetatbestände nach der WRRL
- Aktuelle Rechtsprechung zum Verschlechterungsverbot und Ausnahmen

Dr. Konrad Asemissen

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot in der Vorhabenzulassung

SH170460, Donnerstag, 28. September 2017, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)